

Vorlage Nr.: 2026/0222

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Rückbau von Spielanlagen als Instrument zur Qualitätssicherung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	02.07.2026	6	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Grötzingen	15.07.2026		Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	22.04.2026		Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Wettersbach	21.07.2026		Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Durlach	22.07.2026	3	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Stupferich	22.07.2026		Ö	Anhörung
Gemeinderat	28.07.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen den Rückbau der in Anlage 1 genannten Spielanlagen. Ziel ist es, mittelfristig Einsparungen bei Unterhaltung und Kontrolle zu erzielen und somit die Qualität der verbleibenden Spielanlagen langfristig zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltssicherung hat das Gartenbauamt die Maßnahme „Dauerhafte Reduzierung der Zahl der Spielplätze um 80 im Bestand in den nächsten fünf Jahren“ zum Beschluss in den DHH 2026/2027 eingebracht (HHS4_GR84). Der Gemeinderat hat der Maßnahme zugestimmt. Das Gartenbauamt hat in einem ersten Schritt eine Liste von 20 Spielplätzen erarbeitet, die zum Rückbau vorgeschlagen werden (siehe Anlage). Perspektivisch ist vorgesehen, das Rückbauprogramm in den kommenden Jahren schrittweise fortzuführen und innerhalb eines Zeitraums von etwa fünf Jahren abzuschließen. Hierzu wird jeweils eine Vorlage erarbeitet.

Im Nachgang der Information im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wird das Gartenbauamt die betroffenen Bürgervereine beteiligen und die Ortschaftsräte anhören.

Ziel ist die Umsetzung von beschlossenen Einsparmaßnahmen bei der Unterhaltung und Kontrolle von Spielplätzen und die Qualitätssicherung bei dem verbleibenden Spielplatzbestand.

Kriterien für die Auswahl der 20 Spielplätze auf der vorgelegten Liste sind:

- nachgewiesene Mängel und somit erhöhter Reparatur- und Sanierungsaufwand
- zeitnah zu erwartende Mängel durch Alter und Verschleiß bei Materialien
- sehr geringer Spielwert durch geringe, veraltete und unattraktive Ausstattung
- geringer Bedarf und Nutzung des Spielangebotes aufgrund von anderen, attraktiven Spielanlagen in der Nähe
- rasche Umsetzung möglich, aufgrund des Umfangs der Rückbaumaßnahmen
- Vorhandensein weiterer Spielplätze in unmittelbarer Nähe
- zu erwartende demografische Entwicklung im Wohngebiet

Auf den zum Rückbau vorgesehenen Spielplätzen sollen alle Spielgeräte abgebaut werden. Das Gartenbauamt plant, die Rückbaumaßnahmen auszuschreiben und die dazu notwendigen Leistungen zu vergeben.

Falls noch intakte, mängelfreie Spiel- und Sportgeräte vorhanden sind, können diese zur Aufwertung bei anderen Bestandsspielplätzen verwendet werden.

Die Fallschutzmaterialien werden ausgebaut, und es wird eine Grünfläche hergestellt.

Die Flächen werden von den Bezirken zukünftig als öffentliche Grünflächen in einem möglichst einfachen Standard gepflegt und unterhalten.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kosten der Rückbaumaßnahmen werden aus dem bestehenden Budget des Gartenbauamts finanziert. Der konkrete Umfang der Rückbaumaßnahmen richtet sich nach der aktuellen Preisentwicklung am Markt sowie den verfügbaren personellen und betrieblichen Kapazitäten. Zusätzlich sollen Fördermittel für Entsiegelungsmaßnahmen zur anteiligen Finanzierung abgerufen werden (Stichwort Entsiegelungsprämie).

Durch den Rückbau der Spielanlagen können perspektivisch Aufwendungen für künftig erforderliche Reparaturen, Sanierungen sowie laufende Unterhaltungs- und Kontrollmaßnahmen im Ergebnishaushalt reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen den Rückbau der in Anlage 1 genannten Spielanlagen. Ziel ist es, mittelfristig Einsparungen bei Unterhaltung und Kontrolle zu erzielen und somit die Qualität der verbleibenden Spielanlagen langfristig zu sichern.